

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. M. Hertel** in Radeberg.

No. 7.

Freitag, den 15. Februar.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 8. Februar. Preußen ist in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Sein König hat am 6. Februar Mittags 12 Uhr die Verfassung beschworen. Die Feierlichkeit wurde eingeleitet durch eine gottesdienstliche Feier in den sämtlichen Kirchen Berlins, welcher der König und die anwesenden Prinzen des königlichen Hauses in der Domkirche beiwohnten. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in dem Rittersaale des Schlosses, und wurde nach Eintritt des Staatsministeriums von dem Ministerpräsidenten, Grafen von Brandenburg, die feierliche Handlung eröffnet. Nachdem der König von dem Staatsministerium hiervon in Kenntniß gesetzt worden, begab sich derselbe unter Vorantritt des Staatsministeriums in Begleitung der anwesenden Prinzen und des königlichen Gefolges in den Rittersaal und nahm Platz auf dem Throne, neben welchem sich zur Rechten die königlichen Prinzen, zur Linken die Minister aufstellten. Vor dem Throne lag auf einem Tische die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Der König hielt darauf eine Ansprache an die Versammlung, aus der — zum letzten Male, wie er selbst sagte — sein eigenes Ich hervortrat. Gehen wir daher über seine Anschauung der Dinge hinweg und lassen wir ihm die Hoffnung auf eine noch weisere Vervollkommnung der Verfassung in seinem Sinne. Er dankte dabei der Versammlung, daß sie ihm die Bestätigung der Verfassung möglich gemacht, und schloß dann: Ehe ich zur Handlung des Tages schreite, werde ich zwei Gelöbniße vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbniße, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April

1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über allen andern, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle andern Gelöbniße, sollen sie anders Werth haben, wie lauterer Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß er aus diesem Menschenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Obiges Gelöbniß legte er ab, stehend, mit Nachdruck und unter Aushebung der Schwurfinger der rechten Hand.

Der Ministerpräsident richtete sodann an die anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums und beider Kammern die Aufforderung, in Gegenwart des Königs den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung zu leisten. Die Eidesformel wurde durch den Protokollführer des Staatsministeriums mit folgenden Worten vorgelesen:

„Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Er. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.“

Hierauf wurden durch den genannten Protokollführer die Mitglieder des Staatsministeriums in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Ministerpräsident Graf v. Brandenburg,
- 2) Minister des Innern Freiherr v. Manteuffel,
- 3) Kriegsminister v. Strotha,